

ein Recht nicht bloß auf den Bezug des fassionsmäßigen Betrages von 218.40 Mark, sondern auf die vollen 252 Mark, aber die Gemeinde hat nun das Recht, ihren Zuschuß von 181.60 Mark auf 148 Mark herabzumindern ($252 + 200 + 148 = 600$ Mark), und der Lehrer hat mit dem Mindestgehalt von 600 Mark zufrieden zu sein.

10. Den Lehrern steht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Dienstesalterszulagen aus budgetmäßigen Staatsmitteln nicht zu, vielmehr sind dieselben budgetmäßig nur in widerruflicher Weise gewährt und demgemäß nach M.-G. vom 15. Mai 1872, Ziff. 2, Abs. 5, und M.-G. vom 17. Juni 1888, Ziff. 6, Abs. 4, von dem Vorhandensein allseitiger Würdigkeit des Beteiligten abhängig. (B.-G.-H.-G. vom 2. Januar 1889.)

11. „Israelitische Volksschulen sind Anstalten der israelitischen Cultusgemeinden, weshalb die Verbindlichkeit zu Umlagen für solche Schulen aus dem israelitischen Cultusverbande entspringt.“ (B.-G.-H.-G. vom 8. August 1888.)²⁾ Es ist demnach weder die politische Gemeinde noch der Schulsprengel verpflichtet zur Aufbringung des Bedarfs für die israelitischen Schulen, sondern die Cultusgemeinde der Israeliten.

12. Aufwand für die Schule. „Insolange eine von der zuständigen königl. Regierung R. d. I., auf Grund gesetzlicher Bestimmungen errichtete Schulstelle organisationsmäßig besteht, ist zur Aufbringung des für dieselbe erforderlichen Aufwandes öffentlich-rechtlich die Gemeinde, beziehungsweise der Schulsprengel, verpflichtet und kann diese Verpflichtung auch nicht mit der Behauptung abgelehnt werden, dass ein dritter privatrechtlich zur Uebernahme jenes Aufwandes verbunden sei.“ (B.-G.-H.-G. vom 5. December 1888.)³⁾

Der weiße Sonntag und seine Feier im christlichen Volke.

Von Vicar Dr. Heinrich Samson in Darsfeld, Westfalen.

Die Benennung „weißer Sonntag“ (dominica in albis sc. vestibus) wird abgeleitet von der Sitte der alten Kirche, dass die Neugetauften während der Octav des heiligen Osterfestes bis zu diesem Sonntage weiße Kleider trugen; daher auch der Name dies neophytorum, weil dieser Tag besonders den Neugetauften und der Erinnerung an ihre neue Geburt in Christo geweiht war. Das weiße Taufkleid, welches die Neugetauften in der Osterwoche trugen, sollte ein Sinnbild der Taufunschuld sein. Der hl. Ambrosius sagt dar-

¹⁾ Samml. X. 347. — ²⁾ Samml. X. 160. — ³⁾ Samml. X. 319

über: „Du hast das weiße Kleid empfangen, damit es dich ermahne, dass du die Sünde abgelegt und das Kleid der Unschuld angezogen hast, von welchem der Prophet sagt: „Besprenge mich mit Hyssop und ich werde rein, wasche mich, und ich werde weißer als der Schnee.“ Die Feier der Ablegung der weißen Kleider geschah öffentlich vor dem Priester am Taufbrunnen. Auch heute noch wird dem getauften Kinde ein weißes Kleid ausgelegt (das Taufstücklein) und der Priester spricht dabei die schon in alten Kirchenordnungen üblichen sinnvollen Worte: „Empfange das weiße Kleid und bringe es einst unbefleckt vor den Richterstuhl Jesu Christi, damit du das ewige Leben habest.“

Die Benennung „Quasi modo geniti“, welche dieser Sonntag auch hat, ist aus dem Eingange der heiligen Messe genommen und bezieht sich ebenfalls auf die Neugetauften, denen in früheren Zeiten Honig und Milch zum Genusse gegeben wurde, eine Anspielung auf das wahre Land der Verheilung, wo im geistigen Sinne Milch und Honig fließt. (Rätz, Feste des Herrn II. 158.) Es wird durch die Milch die erste Nahrung für den Geist, die Belehrung, durch den Honig die Annemlichkeit des göttlichen Wortes angedeutet.

Einen nicht minder schönen Sinn hat die Taufkerze, welche bei der Ertheilung dieses heiligen Sacramentes gegeben und am weißen Sonntage in der Kirche hinterlegt wurde, um das Jahr hindurch vor der christlichen Gemeinde zu leuchten. Während der ganzen Fest-octav wohnten die Neugetauften dem Gottesdienste bei, indem sie brennende Kerzen in der Hand hielten; bei Ertheilung der heiligen Taufe wurde auch die Taufkirche erleuchtet; letztere war oft dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, dessen Bild an den Taufsteinen noch häufig gefunden wird. Da aus den Taufkapellen vielfach die Pfarrkirchen entstanden sind, so kommt der hl. Johannes Baptista so häufig als Kirchenpatron vor. Das schimmernde Licht der Taufkerzen sollte die Erleuchtung anzeigen, welche durch das Christenthum verbreitet worden, und das himmlische Feuer der Liebe, welches durch die Annahme zur Kindschaft Gottes in den Herzen entzündet worden ist.

Von den bei der Spendung der Taufe früher üblichen Volks-sitten sind einzelne Ausdrücke in unsere Volkssprache übergegangen, z. B. die Wörter Batißt und Angebinde. Das Wort Batißt (feine Leinwand) wird wohl zurückgeführt auf einen angeblichen Erfinder Baptista Chambra, einem Leinweber, der im 13. Jahrhunderte lebte und durch seine Kunstscherlichkeit bei seinen Zeitgenossen berühmt war. Viel begründeter ist aber die folgende Deutung des Wortes, die von den Sprachforschern jetzt allgemein angenommen wird; die feinste und dichteste Leinwand wurde gebraucht bei der Spendung der Taufe (baptismus), um den Kindern, welche eben die Taufe empfangen

hatten, den Kopf abzutrocknen. Das Wort bedeutet also ursprünglich Taufbüchlein (die altfranzösische Form desselben ist Baptiste) und wurde dann später der Name für seine Leinwand überhaupt. Das Wort „Angebinde“ wird in folgender Weise gedeutet: Es pflegten früher die Taufpathen ihre Geschenke mit farbigen Bändern dem Täuflinge an das Aermchen zu binden; so kam das Wort „Angebinde“ in Gebrauch zur Bezeichnung eines jeden, zum Andenken gegebenen kleinen Geschenkes.

Als eine Nachahmung der beschriebenen altkirchlichen Gewohnheiten ist es anzusehen, wenn jetzt am weißen Sonntage die Kinder, welche durch genügenden Unterricht und geprüfte Herzensreinheit würdig befunden sind, zum Tische des Herrn geführt werden. Durch die schöne Feier erhält dieser Sonntag im Gottesdienste und in der christlichen Erinnerung eine heilige Weihe. Die hohe Bedeutung des Osterfestes, an welchem die ganze Christenheit zu neuem Leben erstehen und darin bekräftigt werden soll, die Vorbereitung und die Geisteserweckungen, die in den Fasten jedes christlichen Gemüth ergreifen, dann die feierliche Anschließung an die ganze christliche Gemeinde, alles vereinigt sich, um diesen Sonntag als den geeignesten erscheinen zu lassen, an welchem die jungen Christen zur ersten heiligen Communion zugelassen werden. Dieser feierliche Tag, der schönste im christlichen Leben, wird noch dadurch bedeutsam gemacht, daß an demselben die Taufgelübde erneuert werden, welche schon die alten Christen jährlich auf eine festliche Weise wiederholten. Die an diesem Tage gebräuchlichen weißen Kleider sollen die Herzensunschuld versinnlichen, in welcher das Kind den Spender der Gnade empfangen muß. Der tiefe Eindruck dieses Tages und die Gnade Gottes sollen nach dem Wunsche der Kirche auf sein ganzes Leben wirken, damit es treu das Kleid der Unschuld bewahre und, mit demselben geschmückt, dereinst vor Gott erscheinen könne. Sehr passend tragen in mehreren Diözesen Deutschlands die Neucommunicanten bei der Feier dieses Tages brennende Kerzen in der Hand, die ihnen auch wohl von ihren jüngeren Geschwistern und Gespielern vorausgetragen werden. Die symbolische Bedeutung der brennenden Wachskerze ist eine reiche. Der hl. Karl Borromäus gibt davon die folgende schöne Erklärung: „Durch die brennende Wachskerze werden die drei göttlichen Tugenden versinnbildet; das Licht derselben bedeutet den Glauben, die Wärme zeigt die Liebe an und die stets aufwärts strebende Flamme ist ein Sinnbild der christlichen Hoffnung, die immer zum Himmel ihr Verlangen erhebt, wo ihre Güter sind.“ So werden durch die brennende Kerze die Tugenden angezeigt, in deren Uebung sich das religiöse Leben offenbart und welche die beste Vorbereitung auf den heiligen und gnadenreichen Tag der ersten heiligen Communion bilden. Die Taufferze, die Kerze bei der ersten heiligen Communion und die

Sterbekerze bilden eine schöne Trias; sie sind drei glänzende Lichter auf dem Wege des christlichen Lebens. Wer dem Lichte der beiden ersten folgt, der wird auch die letztere, die hinüberleuchtet zum ewigen Leben, in reiner Hand empfangen.

**Das Martyrologium und die acta Sanctorum,
als Patronat der meisten Kirchen der Christenheit, und
in specie des Landes ob der Enns — in seiner hohen
und tiefen Bedeutung.¹⁾**

Von Johann Lamprecht, Beneficiat und geistl. Rath in Maria Brünnl bei Rab.

V.

St. Maria von Magdala, Magdalena, Büßerin,
aus einer vornehmen, wohlhabenden jüdischen Familie, die Schwester
des durch den Heiland vom Tode erweckten Lazarus und der durch
eifrige Pflichterfüllung bekannten Martha, ward, nachdem sie den
Gefahren der Eitelkeit und des Wohllebens zum Opfer und Gegen-
stand des Aergernisses geworden, aber vom Strahle der göttlichen,
gnadenvollen Erbarmung getroffen, eine eifrige Schülerin und Ver-
ehrerin des Herrn und getreue Begleiterin auf seinem Leidenswege;
nachdem jedoch der Herr in den Himmel aufgefahren war, begab sie
sich mit Lazarus und Martha nach Ephesus, um der heiligen Mutter
des Herrn und dem hl. Johannes zur Begleitung und Stütze zu
dienen. Aber dort verfolgt und ausgewiesen, kamen die Geschwister
nebst anderen Heiligen und Anhängern der christlichen Lehre auf
einem gebrechlichen Fahrzeuge glücklich bei der Handelsstadt Massilia
— dem heutigen Marfeille — an das Land. Bald nach ihrer Ankunft
zog sich Maria in eine düstere Bergeshöhle bei Beaume zurück, und
verbrachte dort, genährt mit dem Manna des reinsten Glaubens,
der festesten Hoffnung und der heiligsten Liebe, unter stetem Gebete,
eifriger Betrachtung und Abtötung, ein strenges Büßerleben, und
entschlief c. 83 in vollendetem Heiligkeit in dem Herrn. Die Reliquien
der Heiligen ruhen in der Kirche des hl. Maximinus, wo sie um das
Jahr 1279 aufgefunden wurden. Bei der Untersuchung fand man
das Haupt an der Stelle, wo Christus die Stirne berührt hatte,
ebenso unversehrt, wie die blonden Haare, womit sie die Füße des
Herrn abgetrocknet hatte. Die Verehrung der hl. M. Magdalena
verbreitete sich bald über Gallien, Deutschland, Bayern und Österreich;

¹⁾ Vergl. Quartalschrift Jahrgang 1890, Heft I, S. 91; Heft II, S. 362;
Heft III, S. 610; Heft IV, S. 845.